

Anfrage

Fraktion : SPD/Grüne/Linke/Wir für KW/BIS
Mitglied des Kreistags : Nadine Graßmel

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeits- status
Kreistag	01.07.2026		zur Beantwortung	öffentlich

Betrifft: **Anfrage an den Landrat**
 hier: Auswirkungen rückläufiger Kinderzahlen auf die Kindertagesbetreuung
 und Schlussfolgerungen aus der Kitabedarfsplanung

Sehr geehrter Herr Landrat,

bereits mit der Anfrage von Frau Dr. Andrea Lübcke zur Kitabedarfsplanung (2024/Anfr./052) sowie meiner Anfrage zu den Auswirkungen rückläufiger Geburtenzahlen auf die Zukunft der Kindertagesbetreuung (2025/Anfr./032) wurde auf mögliche Folgen sinkender Kinder- und Geburtenzahlen für Kindertageseinrichtungen, Träger und Kommunen hingewiesen.

Inzwischen werden die Auswirkungen dieser Entwicklung sichtbar. So hat die Stadt Lübben die Schließung der Kita „Unter den Linden“ beschlossen und Kapazitäten in ihren kommunalen Einrichtungen neu geordnet. Darüber hinaus haben Eltern der Kita Waldhaus öffentlich gegen die geplanten Veränderungen protestiert.

Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2026 bis 2029 wieder eine Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden sowie den freien Trägern erfolgt ist. Dies wird ausdrücklich begrüßt, da die Auswirkungen der demografischen Entwicklung regional sehr unterschiedlich ausfallen und die örtlichen Einschätzungen für eine belastbare Bedarfsplanung von besonderer Bedeutung sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Antwort auf die Anfrage 2024/Anfr./052 wurde ausgeführt, dass im Landkreis Dahme-Spreewald bisher nicht von sinkenden Kinderzahlen auszugehen sei. In der aktuellen Bedarfsplanung wird hingegen dargestellt, dass bereits von 2022 auf 2023 ein kreisweiter Rückgang der Geburtenzahlen um nahezu 200 Kinder zu verzeichnen war.

Wie erklärt die Kreisverwaltung diesen Unterschied in der Bewertung und teilt sie die Auffassung, dass die Entwicklung für die Kita-Jahre 2025/2026 zumindest teilweise bereits anhand tatsächlich vorliegender Geburtenzahlen erkennbar war, da die betreffenden Kinder zum Zeitpunkt der Anfrage aus dem Jahr 2024 bereits geboren waren?

2. Im Rahmen der Fortschreibung der Kitabedarfsplanung 2025/2026 wurden sämtliche Einrichtungen weiterhin als erforderlich eingestuft, obwohl in derselben Vorlage für mehrere Kommunen rechnerische Überkapazitäten ausgewiesen wurden.

Nach welchen konkreten Kriterien wird die Erforderlichkeit sämtlicher Einrichtungen festgestellt und welche rechtlichen, finanziellen oder planerischen Auswirkungen hätte die Einstufung einzelner Einrichtungen als „bedingt erforderlich“ oder „nicht erforderlich“ gehabt?

Sicher kann die Kreisverwaltung den kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden keine Weisungen hinsichtlich der Weiterführung oder Schließung einzelner Einrichtungen erteilen. Gleichwohl ist die Feststellung des Landkreises als Jugendhilfeträger, dass eine Einrichtung als erforderlich angesehen wird, gegenüber Eltern, Trägern sowie kommunalen Mandatsträgern mit einer erheblichen politischen Signalwirkung verbunden.

Wie bewertet die Kreisverwaltung vor diesem Hintergrund die Entscheidung, im Rahmen der Fortschreibung 2025/2026 sämtliche Einrichtungen weiterhin als erforderlich einzustufen, obwohl gleichzeitig in mehreren Kommunen rechnerische Überkapazitäten festgestellt worden waren?

3. Warum wurde im Rahmen dieser Fortschreibung auf die Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten, Ämtern, Gemeinden und freien Trägern verzichtet?
4. Wie hoch ist aktuell die Auslastung der Kindertageseinrichtungen in den Städten Lübben und Luckau, der Gemeinde Märkische Heide sowie dem Amt Unterspreewald?
5. Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Kreisverwaltung für Kommunen und freie Träger, finanzielle Belastungen aus dauerhaft sinkenden Belegungszahlen beziehungsweise Überkapazitäten auszugleichen?
6. Welche Unterstützungs-, Beratungs- oder Förderangebote stehen den Kommunen und Trägern dabei durch Landkreis, Land oder Bund zur Verfügung?

Lübben (Spreewald), 11.06.2026

gez.

N. Graßmel

Mitglied des Kreistags